

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis vom 05.11.2015

(III. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Blomesche Wildnis (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 05.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 15 Gebührensatz für Abwasser

(1) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

Bis Q3=4	9,50 € / Monat,
bis Q3=10	15,00 € / Monat,
über Q3=10	22,50 € / Monat.

(2) Die Zusatzgebühr beträgt 2,50 € je m³ Schmutzwasser.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Blomesche Wildnis, den 08.12.2021

Schilling
Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 13.12.2021

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht auf der homepage am 15.12.2021